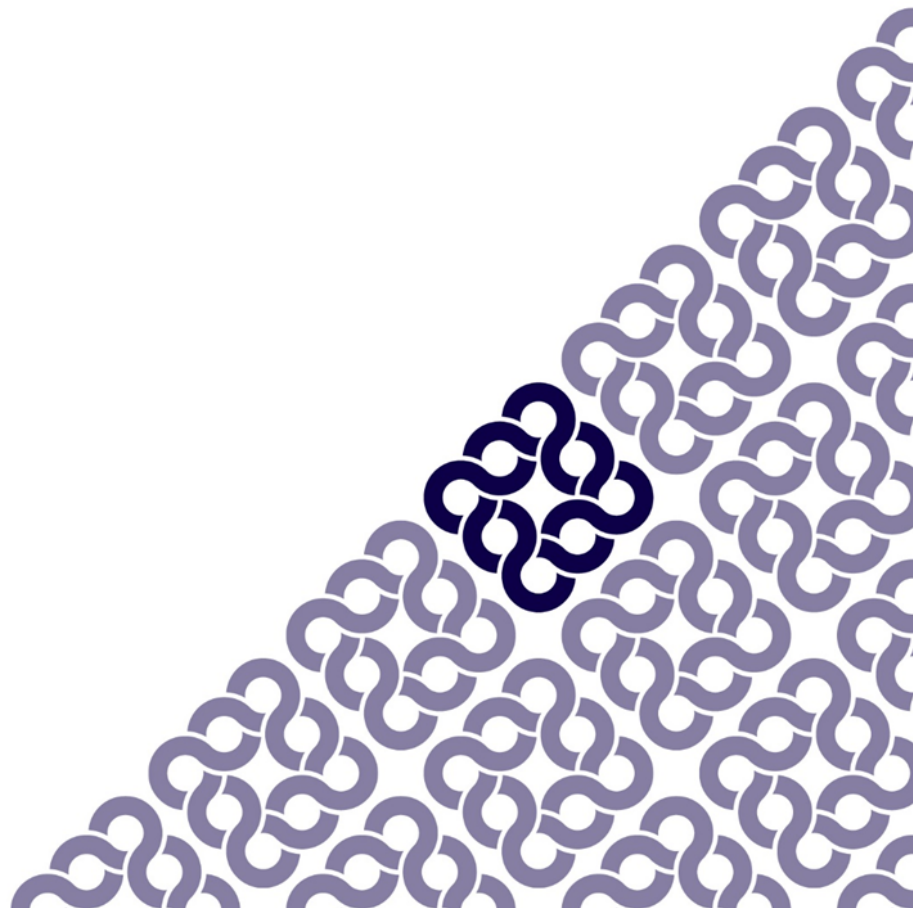
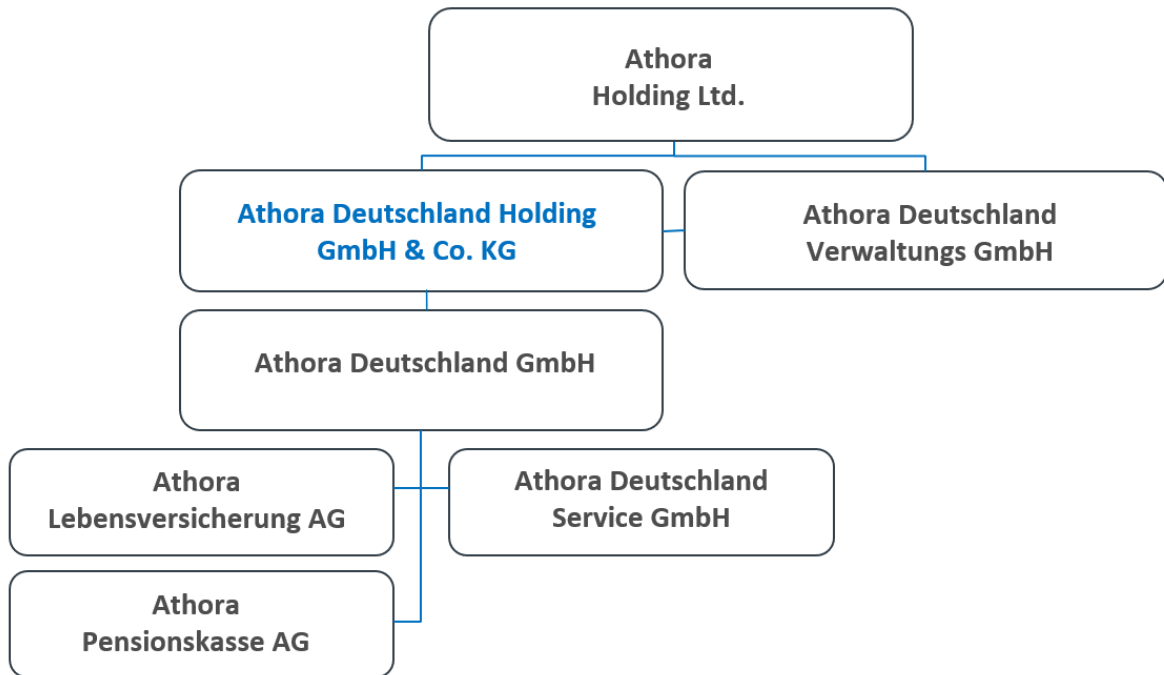


GESCHÄFTSBERICHT 2023

**Athora Deutschland Holding
GmbH & Co. KG
Wiesbaden**



UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

VERWALTUNGSORGANE	6
LAGEBERICHT DER ATHORA DEUTSCHLAND HOLDING GMBH & CO. KG	9
Bericht der Geschäftsführung	9
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	14
Prognosebericht	25
JAHRESABSCHLUSS	28
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	28
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	30
ANHANG	31
Registerinformation	31
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
Erläuterung zur Jahresbilanz	33
Ergebnisverwendungsvorschlag	41
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	42
BERICHT DES BEIRATS	46

VERWALTUNGSORGANE

Beirat der persönlich haftenden Gesellschafterin Athora Deutschland Verwaltungs GmbH

Dr. Anders Malström
Vorsitzender
(seit 28. November 2023)

Group Chief Financial Officer,
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda



Stefan Spohr
Beiratsmitglied

Berater
Schweiz, Zürich



Chantal Waight
Beiratsmitglied
(seit 28. August 2023)

Managing Director Group Risk,
Athora Europe Holding Ltd.,
London



Lukas Ziewer
Beiratsmitglied
(bis 31. Mai 2023)

Group Chief Risk Officer,
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda

Eric Viet
Beiratsmitglied
(bis 17. November 2023)

Chief Executive Officer,
Athora Europe Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda

Geschäftsführung

Dr. Immo Querner
(seit 13. September 2023)
Vorsitzender (CEO)
Wiesbaden



Leitung der deutschen Gruppe
Strategische und operative
Steuerung des
Versicherungsgeschäfts
Interne Revision
Interne
Gruppenangelegenheiten
Organisational Development
Hauptverantwortung BaFin
Kontakt

Isabella Pfaller
(seit 29. August 2023)
Stv. Vorsitzende (Deputy CEO)
Wiesbaden



Investment Office/ ALM
Aktuariat
Balance sheet & Capital
Management
Steuern
Rückversicherung
Nachhaltigkeit
Finance Change & Integration
Finance/ Controlling
Investment Accounting

Ralf Steffen Schmitt
Stv. Vorsitzender (Deputy CEO)
(seit 1. September 2023)
Wiesbaden



Recht
Compliance
BaFin Kontakt

Dr. Larisa Angstenberger
(seit 15. Mai 2023)
Geschäftsführerin
Wiesbaden

Risk Management
Financial Risk
Credit Risk Analysis
Enterprise Risk management
IT and Cyber Risk Management



Sabine Hauschild
Geschäftsführerin
Wiesbaden



HR
People & Culture
Interne und externe
Kommunikation
Brand
Marketing

Alexander Kaisler
Geschäftsführer
Wiesbaden



Strategic Project Office
Project Management Office
Transformation Strategie
Prozess Optimierung und
Automation
M&A Transformation &
Integration
Testmanagement

Stefan Kropp

Geschäftsführer

Wiesbaden

Insurance Operations

IT Operations

Portfolio Administration

Broker Management

Business Continuity

Geschäftsorganisation und

Outsourcing/ Vendor



Dr. Claudius Vievers

(bis 31. August 2023)

Stv. Vorsitzender

Wiesbaden

Strategische und operative

Versicherungsgeschäfts

Rückversicherung

M&A Integration nach

Risikomanagement

BaFin Kontakt Versicherung

Bettina Hoch

(bis 31. August 2023)

Geschäftsführerin

Wiesbaden

Investment Accounting

CoC Real Estate

Investment Office/ALM

Steuern

Aktuariat

Finanzen/Controlling

LAGEBERICHT DER ATHORA DEUTSCHLAND HOLDING GMBH & CO. KG

Bericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach dem turbulentem Jahr 2022, mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und dessen wirtschaftliche Auswirkungen wie zum Beispiel dem starken Zins- und Inflationsanstieg, verlief das Jahr 2023 in weniger volatilen Bahnen. Gemäß Prognosen des Internationalen Wirtschaftsfonds (IWF) wird die Weltwirtschaft im Jahr 2023 trotz der Entwicklungen 2022 um 3% wachsen. Für Deutschland wird ein Wachstumsrückgang von 0,4% geschätzt, womit man im Euroraum, dessen Wachstum auf 3,0% prognostiziert wird, im unteren Bereich liegt.

Für die deutsche Wirtschaft werden als Gründe für den Rückgang die Schwäche zinsempfindlicher Sektoren, geringere Nachfrage durch Handelspartner und infolgedessen ein Rückgang der Industrieproduktion genannt. 2022 war die deutsche Wirtschaft noch um 1,8% gewachsen.

Die Inflation entwickelte sich in Deutschland, in der Eurozone sowie in weitestgehend allen großen Volkswirtschaften im Zuge der Konjunkturerholung zu einem wichtigen Thema. Auch bedingt durch die Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stiegen die Energiepreise, was sich jedoch im 2. Halbjahr 2023 abschwächte. Zusätzlich verteuerten sich viele Produkte durch Materialknappheit und Lieferengpässe. Im Jahr 2022 stiegen die Preise durchschnittlich um fast 7%. Für 2023 liegen die Schätzungen bei 5,9%.

Die Inflationsentwicklung führt zu Debatten über die Zinspolitik der Notenbanken, von denen viele mittlerweile mit einer Welle von Zinserhöhungen reagiert haben. Der

wichtigste Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt aktuell bei 4,5% (2022: 2,5%). Bei seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 hat der EZB-Rat darauf verzichtet, die Leitzinsen weiter zu erhöhen. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) verlängert ebenfalls ihre Zinspause. Der Leitzins blieb in den USA nun auf dem Stand Juli 2023, der sich seit März 2022 elfmal auf den höchsten Wert seit 2001 steigerte, in der Spanne von 5,25% bis 5,50% (2022: 4,45 bis 4,50%).

Lebensversicherungsmarkt

Laut vorliegenden vorläufigen Schätzungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) wird auch für 2023 durch das makroökonomische Umfeld mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen für Lebensversicherungen einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds gerechnet. Während der Rückgang im Jahr 2022 noch bei 6% lag, belief sich der Rückgang für 2023 bei ca. 5,2%, was weiterhin auf die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäftes zurückzuführen ist.

Durch den Zinsanstieg im Jahr 2022 reduzierten sich die Marktwerte der festverzinslichen Anlagen und die Kapitalanlagen der Lebensversicherer wiesen stille Lasten von geschätzt 50 Mrd. Euro aus. In 2023 hat die EZB weitere Zinserhöhungen vorgenommen.

Die höheren Zinsen ermöglichen den Lebensversicherungen die schrittweise Auflösung der Zinszusatzreserve, die mögliche negative Auswirkungen auf das Ergebnis ausgleichen können. Bereits im Vorjahr sank das Volumen, diese Tendenz könnte sich auch im Geschäftsjahr fortsetzen.

Die gestiegenen Zinsen ermöglichen es den Lebensversicherern in der Neuanlage ihrer

Kapitalanlagen wieder höhere Zinsen zu erwirtschaften als in den letzten Jahren. Dieser positive Effekt macht sich jedoch nicht sofort bemerkbar, da der Großteil der Kapitalanlagen der Lebensversicherer langfristig gebunden ist.

Das Risiko, dass gleichzeitig andere Kapitalanlagen durch die gestiegenen Zinsen attraktiver werden bzw. Kunden durch die gestiegene Inflation gezwungen werden, Versicherungen zu stornieren, war in Form einer überdurchschnittlichen Stornoquote im deutschen Markt nicht ersichtlich.

Die BaFin beobachtet systematisch, wie sich bei den Lebensversicherern Storno und Prämienfreistellungen entwickeln. Bei ausgewählten Unternehmen führt die BaFin quartalsweise eine Liquiditätsabfrage durch – angelehnt an die Liquiditätsabfrage der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA).

Die Solvenz der deutschen Lebensversicherer im Jahr 2022 hat sich ausweislich der im Laufe des Jahres 2023 vorgelegten SFCR-Berichte maßgeblich durch die Zinsentwicklung im Vergleich zu 2021 deutlich verbessert. Bei den meisten Versicherern sinken durch den Zinsanstieg die Barwerte der Passivseite stärker als die Marktwerte der festverzinslichen Anlagepapiere auf der Aktivseite, da die Vertragslaufzeiten der Versicherungsverträge länger sind als die Duration der Wertpapiere im Bestand sind. Die Anzahl von Lebensversicherungsunternehmen, die eine Quote von unter 100% auswiesen, ist von 8 im Jahr 2021 auf 1 im Jahr 2022 gesunken (ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen).

Der Trend zur Erhöhung der Deklaration zur Überschussbeteiligung für 2024 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich fort. Im Branchenschnitt dürfte sich die laufende Durchschnittsverzinsung von 2,26% auf 2,45% im Jahr 2024 erhöhen (Quelle: Assekurata).

Entwicklung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Das Jahr 2023 der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG war geprägt durch strategische Projekte sowie Restrukturierungen.

Am 14. Juli 2022 gab die Athora Holding Ltd., Bermuda, bekannt, dass die Athora Deutschland GmbH, vereinbart hat, ein geschlossenes Portfolio von aufgeschobenen Renten und Kapitallebensversicherungen der ehemaligen DBV-Winterthur Leben (DWL) von AXA Deutschland zu erwerben. Während der Erwerb der Genehmigung durch die BaFin bedarf, hat Athora ein gruppenweites Projekt zur Integration des neuen Bestandes in die Athora Deutschland aufgesetzt, welches zusammen mit dem Verkäufer des Bestandes in zahlreichen Projektgruppen die wesentlichen Schritte der Übertragung vorbereitet. Die Aktivitäten laufen zielorientiert und fokussiert, um so die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden im Jahr 2024 zu erhalten.

Im Zuge der strategischen Ausrichtung wurden im Jahr 2023 einige personelle Veränderungen vorgenommen. Zum 13. September 2023 trat Dr. Querner in die Gesellschaft ein, der die Position des neuen Gruppen Chief Executive Officer (CEO) übernahm. Zuvor war Dr. Claudius Vievers zum 31. August 2023 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ralf Schmitt übernahm die Position des stellvertretenden CEO zum 1. September 2023. Zum 29. August 2023 trat Isabella Pfaller in die Gesellschaft ein, die die Position des stellvertretenden CEO sowie Gruppen Chief Financial Officers (CFO) übernahm. Bettina Hoch schied zum 31. August 2023 aus der Gesellschaft als Geschäftsführerin aus und verantwortet weiterhin als CFO das Finanzressort in der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG. Im Mai 2023 trat Dr. Larisa Angstenberger als neue Gruppen Chief Risk Officer in die Gruppe ein. Sie wurde zum 1. Juni 2023 zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt.

Ebenfalls erfolgten nachfolgende Änderungen im Beirat. Lukas Ziewer und Eric Viet schieden zum 31. Mai 2023 bzw. zum 17. November 2023 aus dem Beirat aus. Seit dem 28. August 2023 ist Chantal Waight Mitglied des Beirats. Die Zusammensetzung der Geschäftsführung und Beiräte der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 6 bis 8 dieses Geschäftsberichtes ersichtlich.

Darüber hinaus wurden auch eine neue Head of Compliance und ein neuer Head of Internal Audit eingestellt. Damit konnten für alle Funktionen der Unternehmensgovernance mit Personen besetzt werden, die über jahrelange Erfahrungen in der Versicherungsbranche besitzen, um die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Projekte sicherzustellen.

Entwicklung des Geschäftsbereichs Lebensversicherung

Die Athora Lebensversicherung AG schreibt seit 2010 kein aktives Neugeschäft mehr. Die ausgewiesenen Neugeschäftsbeiträge beinhalten ausschließlich Dynamikanpassungen sowie Einmalbeiträge des Konsortialgeschäfts.

Als Bestandversicherer liegt der Fokus der Gesellschaft auf einem ausgewogenen Kapitalanlagemanagement zur Erzielung attraktiver Renditen für die Versicherungsnehmer und Asset-Liability-Management (ALM) zur Risikobegrenzung sowie einer effizienten Portfolioabwicklung.

Die Athora Lebensversicherung AG hat im Jahr 2018 ihre Strategie geändert und aktiv die Solvenzbilanz gegen Zinsschwankungen abgesichert. Dieses Vorgehen erfolgte zunächst durch die Investition in Staatsanleihen, Hypotheken und die Nutzung von Derivaten. Als sich im Laufe des Jahres 2019 die Zinsen auch für Bundesanleihen für nahezu alle Laufzeiten im negativen Bereich befanden, hat sich die Gesellschaft entschieden, zur Sicherung der Solvenzbilanz

vor Zinsschwankungen, vermehrt Derivative einzusetzen. Im Ergebnis hat sich im Vorjahr gezeigt, dass die Solvenzposition und damit die ökonomische Position der Gesellschaft, sich bei deutlich fallenden Zinsen im Rahmen des jahrelangen Niedrigzinsumfeldes nachhaltig verbessert hat, auch ohne den Ansatz von Übergangsmaßnahmen. Eine weitere positive Konsequenz dieser Strategie war, dass größere Teile der Kapitalanlagen in Investments mit attraktivem Risiko-Rendite-Profil investiert werden konnten, sodass die Athora Lebensversicherung AG die Überschussbeteiligungen für Kunden entgegen den Markttrends erhöhen und halten konnte.

Im Jahr 2023 wurde die Strategische Asset Allocation der Athora Lebensversicherung AG im Zusammenhang mit den allgemeinen Zinssteigerungen weiter optimiert und die zwischenzeitliche Zinsdelle zum Jahresende für weitere Anpassungen im Bereich langlaufender Anleihen genutzt. Die Abschreibungen des ALM-Fonds aus dem Jahr 2022 konnten in nennenswertem Umfang teilweise zu großen Teilen erneut zugeschrieben werden. Zusätzlich konnten die renditeorientierten Fonds (sogenannte Return-Seeking Fonds) wieder stille Reserven aufbauen. Die saldierten stillen Lasten reduzierten sich um mehr als 20% und somit um knapp ein Drittel. Vorhandene stille Lasten ergeben sich insbesondere aus zinsinduzierten Entwicklungen der Wertpapiere sowie aus Derivatebewertungen im Rahmen der Fondsbewertung. Durch die optimierte Liquiditätssteuerung und -planung ergeben sich nach aktueller Planung keine negativen Einflüsse auf die Ergebnisse.

Durch die Erwirtschaftung eines Rohüberschusses von 43,5 Mio. Euro ergibt sich für das Geschäftsjahr wieder eine Zuführung zur Rückstellung zur Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe eines Betrages von 24,4 Mio. Euro. Dadurch konnte auch der ungebundene Teil der RfB erneut auf 120,7 Mio. Euro gesteigert werden.

Die Athora Lebensversicherung AG kann, analog den Vorjahren, die laufende Überschussbeteiligung stabil auf einem Niveau von 3,0% halten. Auch 2024 wird ein Schlussüberschuss von 1,0% gewährt, so dass sich für die Versicherungskunden eine Gesamtverzinsung von 4,0% ergibt. Auch nachdem einige Versicherer für das Jahr 2024 ihre Überschussbeteiligung angehoben haben, zählt die Athora Lebensversicherung seit nunmehr 3 Jahren zu den Versicherungen mit der höchsten Gewinnbeteiligung in Deutschland [Handelsblatt - Artikel vom 5. Dezember 2023 zur Überschussbeteiligung 2024]. Dies unterstreicht erneut, dass der Versicherungsnehmer im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeiten steht. Dies wird auch durch die positiven Entwicklungen im Beschwerdemanagement widerspiegelt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Effizienzsteigerung in der Portfolioabwicklung wurden im Jahr 2023 weitere Outsourcing- sowie Automatisierungsprojekte umgesetzt.

Das Jahr 2023 war in der IT der Athora insbesondere durch die beiden Großprojekte IT-Outsourcing (ITO) und Vorbereitung einer anstehenden Bestandsintegration geprägt. Die Outsourcingverträge mit dem strategischen Athora Partner Tata Consulting Services (TCS) des ITO wurden in einer sehr intensiven Transitionsphase umgesetzt, die notwendigen IT-Personalmaßnahmen wurden abgeschlossen und die neue IT-Organisation aufgesetzt. Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen und in den Regelbetrieb für die Stabilisierungsphase übergeben werden. Hiermit wurden die strategischen Ziele im Bereich Kosteneinsparung sowie zur Risiko-Minimierung der mittelfristigen IT-Personalplanung erreicht. Weitere Projekte, in der Verantwortlichkeit der internationalen Athora-Gruppe, wurden unterstützt. Im Regelbetrieb konnte das hohe Sicherheitslevel insbesondere durch Weiterentwicklung von Data Loss Prevention (DLP), der Aktualisierung von Betriebs- und Sicherheitssystemen im Server-Bereich sowie der Umsetzung der Stufe 1. der Netzwerksegmentierung gehalten bzw.

verbessert werden. Regulatorische Anforderungen zur Digitalen Rentenübersicht wurden IT-seitig umgesetzt und in Betrieb genommen. Die notwendigen IT-Kontrollen und IT-Risikobetrachtungen wurden regelmäßig durchgeführt und interne Audits haben die Wirksamkeit des IT-Kontroll-Frameworks bestätigt.

Weitere wichtige Meilensteine innerhalb der Transformationsprojekte waren in 2023 zum einen die Einführung von Clearwater als gruppenweites Investment Accounting & Reportingsystem, verbunden mit einem Ausgliederungsvertrag mit der Athora Ireland Services, die den gruppenweiten Servicevertrag mit Clearwater geschlossen hat, sowie die Einführung eines neuen aktuariellen Modellierungssystem Risk Agility. Beide Systeme werden Anfang 2024 für die Erstellung des Jahresabschlusses bzw. für die Jahresendberechnungen der Solvenzquote genutzt.

Zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH bestehen ein Beherrschungs- sowie ein Ergebnisabführungsvertrag. Beide wurden von der Aufsichtsbehörde BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service-, Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Limited, für die eine Kostenverrechnung erfolgt. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG. Durch diesen Vertrag wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Dieser Verpflichtung ist die Athora Deutschland GmbH nachgekommen, wobei sich diese gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat. Aus der Athora Lebensversicherung AG sowie Athora Pensionskasse AG sind das Management der Kapitalanlagen sowie alle Mitarbeiter auf

andere Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe ausgelagert.

Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Das Geschäftsergebnis der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist maßgeblich durch die Athora Lebensversicherung AG als wesentlichem Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe und die Athora Deutschland GmbH als Zwischenholding geprägt. Das Geschäftsmodell der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist die Ausübung als Kapitalanlagenmanager und -verwalter der Tochtergesellschaften. Die Finanzanlagen machen mit 64.875.000 Euro (Vorjahr: 64.875.000 Euro) den wesentlichen Teil der Bilanzsumme von 79.350.110 Euro (Vorjahr: 78.580.893 Euro) aus. Als Umsatzerlöse werden von der Gesellschaft 14.951.842 Euro (Vorjahr: 16.527.613 Euro) ausgewiesen, die sich insbesondere aus Dienstleistungen im Kapitalanlagenbereich für die Athora Lebensversicherung AG und die Athora Pensionskasse AG sowie andere Gesellschaften innerhalb einer Real Estate Equity Struktur, ergeben.

Die Liquidität der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 7.090.373 Euro (Vorjahr: 10.379.470 Euro). Alle Zahlungsverpflichtungen konnten im Berichtsjahr jederzeit erfüllt werden.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von 1.368.407 Euro (Vorjahr Gewinn: 719.658 Euro). Damit reduzierte sich das Eigenkapital von 74.035.541 Euro auf 72.667.135 Euro.

Entwicklung der Leistungsindikatoren

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	14.951.842	16.527.613
Eigenkapital	72.667.135	74.035.541

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat als Servicegesellschaft die Tätigkeiten für die Bereiche Recht, Steuern, Interne Revision, Personal & Kommunikation, Teile des Direktionssekretariats sowie die Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten in der Gruppe übernommen. Zudem ist das gesamte Kapitalanlagemanagement von den Lebensversicherungen an die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert. Die Umsatzerlöse entsprechen den Erträgen aus den Dienstleistungen und sind aktuell aufgrund der abnehmenden Kapitalanlagen der Lebensversicherungsbestände rückläufig.

Das Eigenkapital nahm planmäßig aufgrund der Kosten für die strategischen Projekte und des Mitarbeiteraufbaus ab.

Für das Geschäftsjahr 2023 gab es keine nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG konnte weitestgehend alle prognostizierten Ziele für 2023 erreichen. Darin berücksichtigt waren die zusätzlichen Aufwendungen, die sich durch die Integration einer neuen Gesellschaft ergeben bzw. sinkende Erträge aufgrund des Bestandsrückgangs der zu verwaltenden Kapitalanlagen der Lebensversicherungen.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der

Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risk appetite and strategy	Risk governance	Risk culture	Risk assessment and measurement	Risk management and monitoring	Risk reporting and insights	Data and technology
Linkage to corporate strategy	Board oversight and committees	Risk organisation	Risk identification, assessment and prioritisation	Risk mitigation response and action plans	Risk reporting	Data quality and governance
Risk universe	Group risk operating structure	Risk competence	Quantitative methods and modelling	Testing, validation and assurance	Business/operational requirements	Risk analytics
Risk appetite statements	Roles and responsibilities	Risk relationships	Risk aggregation, correlation and concentration	Monitoring	Board and senior management requirements	Technology enablement
	Risk policies and risk opinions	Risk motivation	Scenario analysis and stress testing	Projects and initiatives	External requirements	

Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf den erklärten Risikoappetit der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z. B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder durch andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

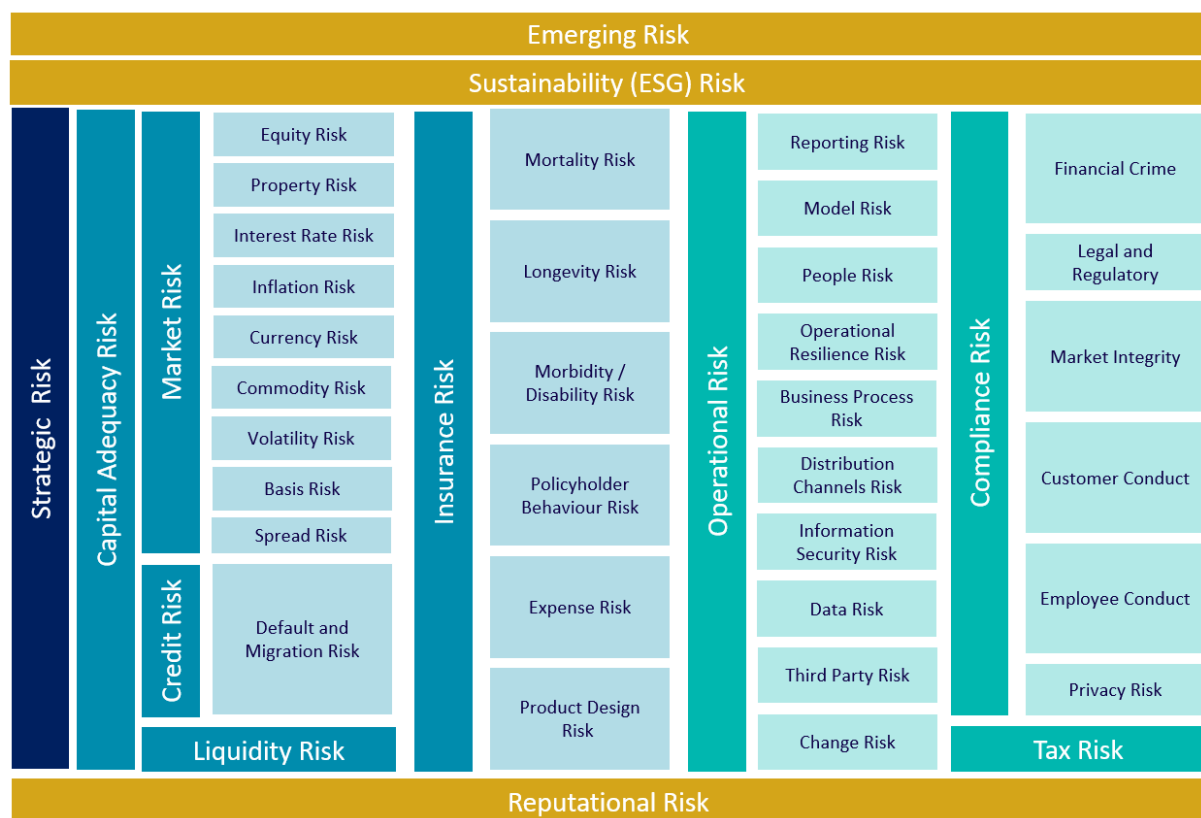
Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert, in welchem Umfang das Unternehmen verschiedene Risiken bereit ist zu akzeptieren, um die Unternehmensziele zu erreichen. Der Risikoappetit für finanzielle Risiken wird in Form von Limiten definiert, Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken in Form von qualitativen Risikoappetit-Aussagen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft ist bestrebt individuelle Risiken, die die Gesellschaft eingehen will, durch einen kontinuierlichen Zyklus aus Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung mit regelmäßigen Überprüfungen zu handhaben. Ein Ziel der Risikoidentifizierung ist die frühzeitige Erkennung von Risiken, Bedrohungen und Einschränkungen strategischer und geschäftlicher Ziele durch Interviews mit Vorstandsmitgliedern und Funktionsleitern, Workshops zur Risiko-Kontroll-Bewertung und

Analysen von Vorfällen. Die Taxonomie, die zur Risikoidentifikation und Klassifizierung von Risiken verwendet wird, basiert auf dem Athora Group Risk Universe. Das Risiko-Universum umfasst alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit der Risikostrategie des Unternehmens verknüpft. Die Angemessenheit des Risiko-Universums wird entsprechend fortlaufend sichergestellt.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Die Risikobewertung der finanziellen und versicherungstechnischen Risiken erfolgt in Anlehnung an die Solvency II Standardformel. Die Risikobewertung von nicht-finanziellen Risiken (z.B. operationelle und strategische Risiken) in bestehenden und neuen Geschäftsprozessen erfolgt durch eine

Analyse von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung und bildet die Grundlage für die Entwicklung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen.

Die Gesellschaft nutzt Sensitivitäten, Szenarien und Stresstests, um die Widerstandsfähigkeit ihrer Kapitalposition in verschiedenen ungünstigen Marktentwicklungen zu bewerten. Diese Bewertungen sind ein fester Bestandteil des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA).

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexponierung innerhalb des Risikoappetits liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten, über welche der Risikoappetit definiert wird, ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikostrategie zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung und Begrenzung des Risikos (durch Verbesserung der Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden der Nutzen der Maßnahmen (die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und / oder der finanziellen oder Reputation-Auswirkungen des Risikos) und die Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Überwachung von Risiken umfasst sowohl laufende Aktivitäten als auch wiederkehrende Risikobewertungen.

Die Risikoverantwortlichen sind für die kontinuierliche Risikoüberwachung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich, inklusive der Durchführung vereinbarter Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Risikominderungsmaßnahmen oder Abhilfemaßnahmen im Fall von Kontrollschwächen in allen Geschäftsbereichen verantwortlich, um sicherzustellen dass das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft innerhalb des genehmigten Risikoappetits bleibt. Die Risikoüberwachung basiert auf einer breiten Palette von Berichten, die für finanzielle und nichtfinanzielle Risiken erstellt und von den Risikoverantwortlichen regelmäßig an die

Risikomanagementfunktion weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung, wesentliche Risikoexponierungen, die Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollen und der Fortschritt bei der Umsetzung der Abhilfemaßnahmen werden vierteljährlich in Form des Risikoberichts durch die Risikofunktion dem Local Risk Committee vorgelegt und diskutiert. Das Local Risk Committee überwacht das Risikoprofil des Unternehmens im Vergleich zum Risikoappetit, die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Risikostandards und -governance und entscheidet über erforderliche Maßnahmen, um Risiken zu mindern.

Zusätzlich erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung die wöchentliche Überwachung der Asset Liability Management Risiken, das Hedging der Zinsänderungsrisiken, das der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann, und der Liquiditätsrisiken. Das erfolgt auf Basis der Berichte und Analysen, die einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimits liefern.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen. Weitere Berichte liefern einen Überblick über das Kreditkonzentrationsrisiko, Gegenpartierisiko und das Liquiditätsrisiko im Anlageportfolio. Berichte über nichtfinanzielle Risiken liefern Transparenz über die wesentlichen Risiken, die die Erreichung der Geschäftsziele auf Unternehmensebene gefährden können, oder auch über neu-entstehende Risiken, die sich zu Wesentlichen entwickeln können. Risikoberichte werden dem Local Risk Committee oder dem Gesamtvorstand oder dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Risk Governance

Risk Governance ist integraler Bestandteil des Governance-Systems im Unternehmen. Risk Governance umfasst Leit- und Richtlinien des Risikomanagements, klar definierte Verantwortlichkeiten, strukturierte Entscheidungsprozesse sowie Management Komitees zur Risikoüberwachung.

Die Leitlinien zu Enterprise Risk Management sowie zu Risikoappetit und Strategie bilden den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien und Richtlinien des Risikomanagements.

Eines der wesentlichen Elemente des Governance-Systems ist das Model der drei Verteidigungslinien, welches das operative Geschäft als erste Linie, die Kontrollfunktionen (die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Schlüsselfunktion) als zweite Linie und die interne Revision als dritte Linie definiert. Das Modell ist darauf ausgerichtet, ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, indem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und Zuständigkeiten festgelegt werden. Alle drei Linien haben dasselbe Ziel: die Organisation bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele durch ein effektives Management von Risiken zu unterstützen. Die Schlüsselfunktionen sind von Geschäftsfunktionen unabhängig, um eine objektive, faire und unabhängige Risikoüberwachung zu gewährleisten.

Risikokultur

Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Werte, Verhaltensweisen und daraus resultierenden Maßnahmen, die den kollektiven Ansatz für das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung der Gesellschaft prägen. Eine ausgeprägte Risikokultur fördert im Einklang mit dem Risikomanagement, Risiken effektiv und im Rahmen der festgelegten Risikobereitschaft zu steuern.

Das Verständnis und Bedeutung der Risikokultur und wie diese im gesamten Unternehmen entwickelt und gestärkt wird, basiert auf der Athora Group Definition eines umfassenden Rahmenwerks für die

Risikokultur. Athora hat als Risikokultur-Treiber die Struktur der Organisation, Verantwortung und Entscheidungsfindung, die kollektive Kompetenz und Bewusstsein, Beziehungen, Kommunikation und Interaktion innerhalb des Unternehmens sowie Gründe für die Mitarbeitermotivation zum Risikomanagement identifiziert.

Die Risikomanagement Funktion führt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Risikokultur wie Präsenz- und Online-Schulungen, regelmäßiger Austausch mit Risikoträgern aus den Fachbereichen und Umfragen durch.

Daten und Technologie

Unter Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Wert von Daten als Unternehmensressource zu maximieren sowie Technologie als Mittel zur Unterstützung effektiver Entscheidungsfindung und effizienter Prozesse zu nutzen. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies, Vertrauen in und die Integrität von Risikodaten zu gewährleisten und modernste Technologien zur Unterstützung des Risikomanagementsystems einzusetzen, einschließlich der Datenerfassung und -bereitstellung und Tools für die Dokumentation und Analyse verschiedener Risiken.

Die Athora Richtlinie zu Datenverwaltung und Datenrisiken fördert sicherzustellen, dass Daten konzernweit sicher, angemessen und in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften erfasst, verwendet und verwaltet werden. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Prinzipien für das Management von Datenrisiken fest und beschreibt, wie Athora die Anforderungen für das Datenmanagement, Datenqualitätsprozesse und -systeme und Data Governance umsetzt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. So wurde im Jahr 2023 die Aufbauorganisation des Risikomanagements im Unternehmen weiter optimiert, insbesondere auch in Bezug auf eine potentielle Akquisition. Zudem wurden neue Gremien etabliert, um sicherzustellen, dass alle Risikokategorien durch eine angemessene Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, und -überwachung sowie Berichterstattung in der ersten Verteidigungslinie abgedeckt sind.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und für die Funktionsfähigkeit des effektiven Risikomanagementsystems und adäquater interner Kontrollen für Finanzberichterstattung und alle wesentlichen Geschäftsprozesse verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die

zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche.

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Die Fachbereiche in der ersten Verteidigungslinie sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig, strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar umzusetzen und muss für alle Mitarbeiter verfügbar sein. Die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie sind für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollen zuständig. Die interne Revision in der dritten Verteidigungslinie sorgt für die unabhängige und objektive Prüfung der ersten und zweiten Linie, einschließlich einer unabhängigen Bewertung der Angemessenheit, Wirksamkeit und Effektivität des Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und des Überwachungsprozesses.

Der Beirat der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS.

b) Finanzberichterstattungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Finanzberichterstattungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Für jeden einzelnen relevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie für die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Die Prozess-Verantwortlichen sorgen für die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie für die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. In den Prozessen identifizierte Risiken und zur Risikominimierung implementierte Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert.

Dieses stuft die Gesellschaft in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Athora Deutschland GmbH & Co KG durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggf. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die versicherungsmathematische Funktion und an die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikoappetit und Risikolimits festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen

gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2023 sind das Change- und Talentrisiko.

Finanzielle Risiken

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist das Kostenrisiko ein immanent aus dem Geschäftsmodell entstehendes Risiko von hoher Bedeutung. Nachdem Athora seit einigen Jahren im Run-Off ist und vielfältige Aktivitäten unternommen hat, um einen weiteren Bestand zu erwerben, konnten diese Aktivitäten im Jahr 2022 zu einem positiven Ergebnis führen. Nach intensiven Analysen und Verhandlungen mit dem Verkäufer, war es dem deutschen Management und dem M&A Team der Athora Gruppe möglich, im Juli 2022 erfolgreich einen Vertrag zum Erwerb eines Bestandes zu unterzeichnen. Dieses sind klare Zeichen, dass die Bemühungen von Athora im Bereich Kundenservice, Überschussbeteiligung und Verbesserung der Bedeckungssituation erfolgreich waren, da dies wesentliche Punkte in den Verhandlungen mit dem Verkäufer waren. Gleichzeitig kann Athora hierdurch ein strategisches Risiko deutlich reduzieren und sich weiter zukunftsorientiert aufstellen und die hierbei anfallenden Kosten entsprechend

beobachten. Während der Erwerb der Genehmigung durch die BaFin bedarf, hat Athora ein gruppenweites Projekt zur Integration des neuen Bestandes in die Athora Deutschland aufgesetzt, welches zusammen mit dem Verkäufer des Bestandes in zahlreichen Projektgruppen die wesentlichen Schritte der Übertragung vorbereitet. Die Aktivitäten laufen zielorientiert und fokussiert, um so die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden in 2024 zu erhalten. In Summe wird Athora durch diesen Erwerb in Deutschland deutlich wachsen und zu einem großen, etablierten Unternehmen werden, wovon alle Stakeholder profitieren sollen.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das Kostenrisiko und versucht durch Steigerung der Effizienz und Automatisierung von Prozessen die Kosten weiter zu reduzieren und zu variabilisieren.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die Gesellschaft unterliegt keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine

Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung der Kapitalmärkte

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte wurden ausführlich auf den Seiten 9 bis 10 des Lageberichts ausgeführt.

b) Marktrisiken

Die Gesellschaft unterliegt lediglich bezüglich ihrer Beteiligung an der Athora Deutschland GmbH aufgrund von möglichen

Abschreibungen des Beteiligungswerts einem geringen Marktrisiko.

c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft unterliegt direkt keinem Gegenparteiausfallrisiko.

Nicht-finanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risiko-Universum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine hohe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmens- und Risikokultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert.

Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert, terminiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer vorausgegangenen, umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft bis Ende 2023 die Ausgliederung geeigneter Teile der IT-Infrastruktur, was der BaFin entsprechend angezeigt wurde, abgeschlossen. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Im Jahr 2023 war die Anzahl und der Umfang der Projekte und kleineren Change Initiativen weiterhin recht hoch. Dementsprechend war der Bedarf an Ressourcen ebenfalls hoch. Bei den Projekten ging es hauptsächlich um das Hauptprogramm, der Integration eines Bestandes in der Athora Deutschland, sowie das Outsourcing der IT Funktion. Des Weiteren waren die Mitarbeiter der Athora an diversen Gruppeninitiativen beteiligt. Die Umsetzung einiger weniger regulatorischer Anforderung sowie kleinerer Effizienz-Maßnahmen standen ebenfalls auf dem Plan 2023. Dabei wurde die Auslastung der internen Ressourcen engmaschig kontrolliert und das Risiko der "Überlastung" durch den Einsatz externer Ressourcen ausgeglichen. Dies erklärt die verhältnismäßig hohen Projektkosten im Jahr 2023.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichs-notfallpläne.

In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft am gruppenweiten Projekt für die Weiterentwicklung des Business Continuity und Disaster Recovery Managements beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens werden immer mehr Dienstleistungen durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies dient dazu die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren um somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen. Zur Kontrolle der Outsourcing Partner wurde zum 01.10.2021 das Outsourcing Management als eigene Verantwortlichkeit im Bereich des COO angesiedelt. Die Funktion wurde weiter ausgebaut und mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen definiert. Die Outsourcing Richtlinie wurde dementsprechend überarbeitet und verabschiedet. Das operationelle Risiko, welches mit der Nutzung von Outsourcing zunimmt und dem die Gesellschaft eine hohe Bedeutung beimisst, wird durch die Risikomanagement Funktion und durch das Outsourcing Management bewertet, gesteuert und überwacht.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die Gesellschaft nur marginal betroffen, da weder Mitarbeiter noch Kooperationspartner von den Ereignissen unmittelbar betroffen waren. Auch die als Konsequenz entstehende Energieknappheit hatte keine Auswirkungen auf die Gesellschaft, obwohl diese Schritte

unternahm, den Energiebedarf zu reduzieren. In Folge der im Jahr 2022 entstandenen Inflation erwartet die Gesellschaft weiter steigende Löhne und Gehälter, aber auch Anstieg in den Beschaffungspreisen. Die Planung der Gesellschaft hat dieses angemessen berücksichtigt. Dem potentiellen Preisanstieg begegnet die Gesellschaft durch weiter steigende Effizienz und Effektivität in den Prozessen sowie durch Nutzung strategischer Partner. Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird.

Strategisches Risiko

Talentrisiko

Um das Abgangsrisiko von Schlüsselmitarbeitern und Potentialträgern sowie die Folgen der demographischen Entwicklung auch in unserer Mitarbeiterschaft und den damit verbundenen Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert und das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert wird. Das Talentrisiko wird regelmäßig bewertet und überwacht. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte in allen relevanten Schlüsselfunktionen zur Verfügung stehen.

Compliance Risiko

Zum Compliance-Risiko zählen insbesondere die Gebiete Korruption, Bestechung und Geldwäsche, die bei Athora nicht geduldet werden (Null-Toleranz-Grenze) und

Datenschutz, um den sicheren Umgang uns anvertrauter Daten zu gewährleisten. Regulatorische Anforderungen werden überwacht und in die Prozesse des Unternehmens integriert. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes, in Präsenz oder mittels EDV-gestützter Lernprogramme teilzunehmen. Verpflichtende Tests helfen insbesondere bei Onlineformaten, die vermittelten Lerninhalte dauerhaft zu verankern.

Im Rahmen der Überwachung wird beurteilt, ob die eingesetzten Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Compliance-Risiken angemessen und wirksam sind. Die Überwachung umfasst unter anderem Überprüfungen der definierten Rahmenkonzepte und eine Bewertung der Gestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Interne Untersuchungen werden von der Compliance-Funktion durchgeführt, wenn ein Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen und/oder Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens besteht oder dies behauptet wird. Für die Mitteilung von Verdachtsmeldungen haben wir ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet. Ferner sollen wesentliche

Compliance-Risiken durch eine definierte Methodik identifiziert und gesteuert werden, festgelegte Rahmenkonzepte und Bewertung der Kontrollen überwacht sowie potenzielle Verstöße, die trotz geeigneter Maßnahmen auftreten können, untersucht werden. Ein weiteres Ziel ist es, das Compliance Management System (CMS) kontinuierlich zu verbessern, Verstöße zu beheben und abzustellen sowie regelmäßig an die entsprechenden Stellen zu berichten.

Die Compliance-Berichte werden Geschäftsleitung und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf ad-hoc sowie halbjährlich vorgelegt. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Informationen über wesentliche Compliance-Risiken, risikomindernde Maßnahmen für diese Risiken, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung externer Vorgaben.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich in berichtenswerter Weise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Unterstützung der Geschäftsstrategie und Sicherstellung, dass Geschäftsentscheidungen im Einklang mit dem Risikoappetit sind und damit Wert für alle Stakeholder schaffen.

Durch die Weiterentwicklung der Governance und Etablierung zahlreicher Gremien zur Steuerung von Athora hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts) und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird.

Chancen aus der Kapitalanlage und dem Geschäftsmodell

Die Gesellschaft sieht Chancen aus der Kapitalanlage in Form von strukturierten Überrenditen, die aufgrund der Erfahrung des strategischen Partners Apollos erwirtschaftet werden können. Diese basieren auf einer Illiquiditäts- und Komplexitätsprämie und nicht auf einer erhöhten Übernahme von Risiken.

Zudem sieht die Gesellschaft Chancen in der Übernahme von weiteren Portfolios, welche die Kostensituation verbessern und Erträge in Form von Dividenden erwirtschaften können.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach dem die vergangenen zwei Jahre von Krisen, Kriegen, hohen Inflationsraten und steigenden Zinsen geprägt waren, wird für das Jahr 2024 zumindest für die Themen Inflation und Zinsen ein ruhigeres Jahr erwartet. Für das neue Geschäftsjahr erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein Weltwirtschaftswachstum von 2,9%, was vor allem mit den nach wie vor hohen jedoch rückläufigen Inflationsraten und der restriktiven Geldpolitik der Notenbanken begründet wird. Ebenso werden für die wichtigsten deutschen Handelspartner USA (1,5%), China (4,2%) und den Euroraum (1,2%) positive Wachstumsraten prognostiziert.

Für Deutschland wird nach dem Wachstumsrückgang im Jahr 2023 für 2024 wieder mit einem Anstieg von 0,8% gerechnet. Dabei steht den negativen Prognosen für die Bauwirtschaft und den Export eine positive Aussicht des privaten Konsums entgegen. Dabei ist die Entwicklung der Inflationsrate ein wichtiger Faktor. Man erwartet für das kommende Jahr mehr als eine Halbierung auf 2,7%.

Der Rückgang der Inflation dürfte auch Auswirkungen auf die Zinspolitik haben. Es wird prognostiziert, dass die Zentralbanken in den Industrieländern wie die US-Notenbank (Fed) und die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinsen senken werden. Über den Zeitpunkt und den Umfang sind sich Analysten noch nicht einig.

Die geopolitische Lage kann jedoch noch Einfluss auf diese Entwicklungen nehmen. Dabei werden als potenzielle negative Einflüsse

- ein möglicher aktiver Eintritt Irans in den Krieg im Nahen Osten zwischen Israel und der radikal-islamischen Hamas,
- eine weitere Eskalation im Krieg zwischen Russland und der Ukraine,
- eine Ausweitung der Spannungen zwischen Taiwan und China im Südchinesischen Meer in einen bewaffneten Konflikt,
- eine weitere Legislaturperiode von Donald Trump als US-Präsident gesehen.

Lebensversicherungsmarkt

Die Lebensversicherungsbranche schaut vorsichtig optimistisch in das Jahr 2024. Zum einen ergibt sich die Hoffnung, dass mit den steigenden Zinsen auch die Lebensversicherungen attraktiver werden, zum anderen lässt die rückgängige Inflation die Realeinkommen steigen. Zusätzlich erwartet man die seitens der Bundesregierung für 2024 angekündigte grundlegende Reform der privaten Altersversorgung. Eine Expertengruppe von Regierungsvertretern, Verbraucherschützern, Gewerkschaftern, Arbeitgebern, Versicherern und Fondsanbietern hat im Juli 2023 eine Empfehlung ausgesprochen. Danach sollen ergänzende Zulagen genutzt, zur Kostenreduzierung Produkt- und Bürokratieanforderungen vereinfacht, der Wettbewerb zwischen den Anbietern durch leichtere Wechsel gestärkt sowie mehr Kostentransparenz und unterschiedliche Angebote vergleichbarer gemacht werden. Es könnten künftig Produkte mit geringeren Garantien und dafür höheren Renditemöglichkeiten angeboten werden. Neben einem Versicherungsmodell sollen Kunden auch ein Altersvorsorgedepot wählen können, bei dem das Geld zum Beispiel in börsengehandelten Indexfonds (ETFs) angelegt wird. Das Finanzministerium plant, 2024 einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Nach der Zinswende 2022 wird für das Jahr 2025 mit einer Erhöhung des Garantiezinses von 0,25% auf 1,0% gerechnet. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) begrüßt die Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung, die Entscheidung über eine Anpassung wird vom dem Bundesfinanzministerium im Jahr 2024 getroffen. Der EU-Rat und das EU-Parlament hat sich im Dezember 2023 vorläufig über Änderungen der Solvabilität-II-Richtlinie und der neuen Vorschriften über die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD) geeinigt. Nach der technischen Ausarbeitung der

finalen Änderungsrichtlinien sollte eine Umsetzung in nationales Recht im Jahr 2025 sowie das finale Inkrafttreten im Jahr 2026 als realistisch erscheinen.

Das Thema Nachhaltigkeit bleibt für Lebensversicherer auch im Jahr 2024 von hoher Bedeutung und wird einen Schwerpunkt setzen. Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive) tritt gestaffelt, abhängig von der Größe beziehungsweise von den Eigenschaften der Unternehmen, in Kraft. Der Nachhaltigkeitsbericht wird Teil des Lageberichts und muss umfangreiche Angaben enthalten, die auf die Auswirkungen der Tätigkeiten auf Nachhaltigkeitsaspekte eingehen sowie für das Verständnis der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind.

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Optimierung aller Prozesse, um Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten besser zu kontrollieren, bleibt ein klares Ziel aller Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Im Jahr 2023 sind zusätzliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Gesellschaft eingetreten, da sich die deutsche Gruppe aufgrund der Akquisition vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung vergrößern wird und für weitere strategische Projekte aufstellt.

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG geht aufgrund der vorhandenen Mehrjahresplanung der Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze sich im Jahr 2024 innerhalb einer Bandbreite von 9,0 Mio. Euro bis 19,0 Mio. Euro entwickeln werden. Das Eigenkapital der Gesellschaft wird zum Ende des Jahres 2024 auf in etwa unverändertem Niveau wie in 2023 liegen.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind maßgeblich geprägt durch die Vergütung für das Kapitalanlagenmanagement und die Kapitalanlagenverwaltung. Da die Kapitalanlagen der beiden Lebensversicherer der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG tendenziell sinken, rechnet Athora mit einem entsprechend moderaten Rückgang dieser Gebühren, welchem die Geschäftsleitung durch die Variabilisierung der Kosten entgegenwirkt. Neue Bestände werden mehr Ertrag generieren und können somit zusätzliche Kosten für diese Integration decken.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird nach Umsetzung des Integrationsprojektes erneut ein positives Ergebnis prognostiziert.

Die getroffenen Prognosen sind in Abhängigkeit der Umsetzung des Integrationsprojektes.

Die Risiken, die zu Abweichungen in Bezug auf die prognostizierte Geschäftsentwicklung führen können, bleiben außerordentliche Schadensereignisse, eine andauernde negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung, weitere erhebliche geopolitische Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die zu ungeplanten Ausfällen führen sowie Verfehlungen in der operativen Umsetzung von angestrebten Integrations- und Effizienzsteigerungsprojekten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hielt per 31. Dezember 2023 den Mehrheitsbesitz an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 30 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Die Geschäftsleitung spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kollektives Engagement, für ihren großen Einsatz und die unermüdliche Arbeit sowie für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft unseren ganz besonderen Dank aus.

Das letzte Jahr bot mit dem Eintritt vieler neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einige Veränderungen, jedoch auch die Perspektive, dass die strategischen Projekte weiterhin eine wichtige Rolle in der Unternehmensstrategie bleiben. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen tragen weiterhin der offene und vertrauensvolle Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat bei.

Wiesbaden, den 8. April 2024

Die Geschäftsführung

Dr. Immo Querner

Isabella Pfaller

Ralf Steffen Schmitt

Dr. Larisa Angstenberger

Sabine Hauschild

Alexander Kaisler

Stefan Kropp

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.875.000	64.875.000
Summe Finanzanlagen	64.875.000	64.875.000
Summe Anlagevermögen	64.875.000	64.875.000
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.126.576	2.682.503
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.126.576 EUR (Vj. 2.682.503 EUR)	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.189.442	582.002
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.189.442 EUR (Vj. 582.002 EUR)	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.316.018	3.264.505
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.090.373	10.379.470
Summe Umlaufvermögen	14.406.391	13.643.975
C. Rechnungsabgrenzungsposten	68.719	61.918
Summe Aktiva	79.350.110	78.580.893

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Passivseite		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I.	Kapitalanteile	1.025.500	1.025.500
II.	Rücklagen	65.450.000	65.450.000
III.	Bilanzgewinn	6.191.635	7.560.041
	davon: Gewinnvortrag		
		7.560.041 EUR	
	(Vj. 6.840.383 EUR)		
	Summe Eigenkapital	72.667.135	74.035.541
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.377	35.240
2.	Steuerrückstellungen	206.062	206.062
3.	Sonstige Rückstellungen	4.909.656	3.163.774
	Summe Rückstellungen	5.201.095	3.405.075
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.875	59.533
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	471.726	525.344
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	575.280	555.400
	davon: aus Steuern		
		575.280 EUR	
	(Vj. 415.400 EUR)		
	Summe Verbindlichkeiten	1.481.881	1.140.276
Summe Passiva		79.350.110	78.580.893

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Umsatzerlöse	14.951.842	16.527.613
2. Sonstige betriebliche Erträge	239.574	366.704
davon: Erträge aus der Währungsumrechnung	92 EUR (Vj. 99 EUR)	
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(5.798.632)	(3.244.982)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(1.484.700)	(507.765)
davon: für Altersversorgung	-1.041.019 EUR (Vj. -23.416 EUR)	
Summe Personalaufwand	(7.283.333)	(3.752.748)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	(991)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12.504.672)	(11.721.592)
davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-991 EUR (Vj. 2.585 EUR)	
6. Erträge aus Beteiligungen	4.000.000	0
davon: aus verbundenen Unternehmen	4.000.000 EUR (Vj. 0 EUR)	
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	224.200
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.408	172
davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14.303)	(41.159)
davon: an verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	48 EUR (Vj. 0 EUR)	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.638	(153.966)
11. Ergebnis nach Steuern	(576.845)	1.448.233
12. Sonstige Steuern	(791.562)	(728.575)
13. Jahresüberschuss	(1.368.407)	719.658
14. Gewinnvortrag	7.560.041	6.840.383
15. Bilanzgewinn	6.191.635	7.560.041

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10305 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs.3 HGB bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip).

Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Die weiteren Aktivwerte sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 1,83 % (Vorjahr: 1,78 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2023 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,83 %. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck

verwendet. Es wurden ein Rententrend von "DynP", entspricht 0,0% (Vorjahr: 0,0 %) bzw. "DynP", entspricht 1,0% (Vorjahr: 1,0 %) und ein Einkommenstrend von "DynA", entspricht 0,0% (Vorjahr: 0 %) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen, soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 768 Euro (Vorjahr: 703 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurden das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,75 % (Vorjahr: 1,44 %) sowie eines Einkommenstrends von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

Die Bewertung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer

Restlaufzeit entsprechenden
durchschnittlichen Marktzinssatzes der
vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem
Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen
außerhalb des Euroraumes wurden
grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs
zum 29. Dezember 2023, dem letzten
Bankentag des Jahres 2023, angesetzt. Erträge
und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der
Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	01.01.2023		Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	31.12.2023	
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	64.875.000	100	0	0	0	0	64.875.000	100
Gesamt	64.875.000	100	0	0	0	0	64.875.000	100

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens handelt es sich um folgende Gesellschaft:

Name und Sitz	Anteil %	Ergebnis 2023 EUR	Eigenkapital EUR
Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden	100	-3.258.754	121.819.469

Zu B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Verrechnungskonten mit Athora Lebensversicherung AG, Athora Deutschland GmbH, Athora Pensionskasse AG, Athora Deutschland Service GmbH, Athora Holding Ltd, und Athora Ireland Services Ltd, Dublin, ausgewiesen. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. Im Geschäftsjahr bestanden keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern. Im Geschäftsjahr ist auch eine Forderung gegenüber der Athora Deutschland GmbH

enthalten, welche eine Ausschüttung in Höhe von 4.000.000 Euro (Vorjahr: 0 Euro) an die Gesellschaft beschlossen hat.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben aufgrund von angestiegenen Gewerbesteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt zugenommen.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausgezahlte Verwaltungsaufwendungen.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2023 EUR	Veränderung EUR	31.12.2023 EUR
I. Kapitalanteile	1.025.500	0	1.025.500
II. Rücklagen	65.450.000	0	65.450.000
III. Bilanzgewinn	7.560.041	-1.368.407	6.191.635
davon Gewinnvortrag 7.560.041 EUR			
	74.035.541	-1.368.407	72.667.135

I. Kapitalanteile

Kapitalanteile (Kapitalkonto I) betreffen die Kommanditeinlage des Kommanditisten. Diese betragen wie im Vorjahr 1.025.500 Euro und entsprechen der satzungsmäßigen Pflichteinlage des Kommanditisten. Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt.

II. Rücklagen

Auf dem Kapitalkonto II wird der Anteil des Kommanditisten an nicht entnahmefähigen Teilen des Gewinns gutgeschrieben. Die Rücklagen bleiben zum Vorjahr unverändert in Höhe von 65.450.000 Euro.

III. Bilanzgewinn

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres beträgt 1.368.407 Euro und führt zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 6.191.635 Euro (Vorjahr: Bilanzgewinn 7.560.041 Euro).

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 85.377 Euro (Vorjahr: 35.240 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2023 EUR
Deckungsvermögen	34.318	1.173	0	0	35.491
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	34.318	1.173	0	0	35.491
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungs-

kosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne

für von der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG über die Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent

rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.173 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

2. *Steuerrückstellungen*

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Gewerbsteuer laufendes Jahr	0	100.758
Gewerbsteuer Vorjahr	100.758	105.303
Gewerbsteuer frühere Jahre	105.303	0
Gesamt	206.062	206.062

3. *Sonstige Rückstellungen*

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Bonifikationen	1.163.079	920.234
Vorruhestandsleistungen	856.733	232.887
Lieferantenrechnungen	818.203	647.463
Abfindungen mit Sozialplan	713.700	12.029
LTIP - Long-term Incentive Plan	547.926	262.876
Kosten des Jahresabschlusses	399.600	140.800
Verwaltungskosten	199.024	785.485
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	157.399	91.772
Jubiläum	47.693	62.127
Berufsgenossenschaften	6.300	8.100
Gesamt	4.909.656	3.163.774

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung

an Rückstellungen für Abfindungen sowie aus einer Steigerung der Vorruhestandsleistungen.

Zu C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Rechnungen für Dienstleistungen gegenüber Dritten in Höhe von 434.875 Euro (Vorjahr: 59.533 Euro) für das Geschäftsjahr 2023.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 471.726 Euro (Vorjahr: 525.344 Euro), die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Konzernumlagen mit der Gesellschaft Athora Holdings Ltd., Bermuda ist. Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 resultierten aus den erbrachten Dienstleistungen und betrugen 14.951.842 Euro (Vorjahr: 16.527.613 Euro). Davon stammen aus direkt verbundenen Unternehmen 10.327.199 Euro (Vorjahr: 12.358.236 Euro) sowie 4.624.644 Euro (Vorjahr: 4.169.377 Euro) aus Dienstleistungen für Immobilienmanagement.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu 3. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund des Mitarbeiteraufbaus gestiegen.

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 783.080 Euro, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Kosten für externe Beratungsunterstützung zurückzuführen ist.

Zu 6. Erträge aus Beteiligungen

Die Athora Deutschland GmbH hat im Rahmen ihres Ergebnisverwendungsbeschlusses, eine Ausschüttung von 4.000.000 Euro (Vorjahr: 0 Euro) an die Gesellschaft beschlossen.

Sonstige Angaben

Auswirkungen auf Pillar I

Zur Modernisierung des internationalen Steuerrechts haben sich 138 Länder auf die von der G20 und der OECD (Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) initiierten sogenannten „Zwei-Säulen-Lösung“ geeinigt, die eine umfassende Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung für große multinational tätige Konzerne vorsieht. Die Umsetzung der Säule I (Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte für multinationale (Größt-)Konzerne) wird derzeit noch verhandelt und wird in naher Zukunft in Kraft treten.

Mit der sogenannten Säule II (Pillar Two) sieht die OECD die Einführung einer globalen effektiven Mindeststeuer in Höhe von 15 % vor. Hierzu hat die Europäische Kommission eine Richtlinie (EU) 2022/2523 zur Umsetzung dieses Mindeststeuerbetrags in der EU vorgeschlagen. Die EU-Mitgliedstaaten haben am 15. Dezember 2022 einstimmig dem Richtlinienentwurf zugestimmt. Die Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, sind verpflichtet, die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen.

Das deutsche Mindeststeuersatzgesetz 2024, dass die deutsche Umsetzung dieser EU-Richtlinie darstellt und Ende Dezember 2023 verabschiedet worden ist, stellt sicher, dass multinationale Konzerne und inländische Konzerne mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. € Unternehmenssteuern auf ihre Gewinne zu einem effektiven Steuersatz von mindestens 15 % zahlen.

Durch die im Handelsgesetzbuch – in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards- verpflichtenden Ausnahme zur Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder entsprechender ausländischer Steuergesetze ergeben wird, besteht für die Gesellschaft eine Informationsverpflichtung darüber zu berichten.

Die Gesellschaft hat seine Unternehmensstruktur im Lichte der Einführung der Regeln des Säule-Zwei-Modells

in verschiedenen Rechtsordnungen überprüft. Da der effektive Steuersatz der Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist, deutlich über 15% liegt, wird erwartet, dass die Gesellschaft bzw. die deutsche Athora Gruppe nicht einer nationalen Ergänzungssteuer der zweiten Säule unterliegt. Die Gesellschaft hat ihren Unternehmenssitz in Wiesbaden und ist operativ in Deutschland tätig, dementsprechend beträgt der derzeitige Unternehmenssteuersatz 31,72%.

Die Rechtsvorschriften enthalten eine Reihe von Ausnahmen und Safe-Harbor-Regeln, von denen Athora Deutschland erwartet, dass sie in Anspruch genommen werden können. Die OECD-Regeln beinhalten insbesondere eine Befreiung von Beteiligungen, die Vermeidung einer Doppelbesteuerung von konzerninternen Dividenden und einen Ausschluss für Investmentgesellschaften wie Fonds und Personengesellschaften.

Aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen umfasst die Unternehmensstruktur der Gesellschaft u. a. Fonds-Beteiligungen in Luxemburg, die in Luxemburg steuerbefreit sind, deren Erträge der deutschen Steuer unterliegen. Daher würden solche Mittel nicht in den Anwendungsbereich der Rechtsvorschriften fallen.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Auswirkungen aus ausländischen Beteiligungen gering sind.

Honorar des Abschlussprüfers

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	31.12.2023 EUR
Abschlussprüferleistungen	134.300
Sonstige Leistungen	375.000
Insgesamt	509.300

Die sonstigen Leistungen betreffen prüferische Tätigkeiten in Bezug das Reporting Package der Gesellschaft für Zwecke des Konzernabschlusses der Athora Holding Ltd.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/ Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten zwei Jahre 1.385.990 Euro (Vorjahr: 815.434 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt. Es gibt für größer als zwei Jahre keine Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

Im Jahr 2023 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte mit marktunüblichen Konditionen.

Gesellschaftsverhältnisse

Alle Kapitalanteile gehören der Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) ist die Athora Deutschland Verwaltungs GmbH, Wiesbaden. Sie besitzt keine Kapitalanteile. Das Stammkapital der Athora Deutschland Verwaltungs GmbH beträgt 25.000 Euro. Alleiniger Kommanditist ist die Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Konzernverhältnisse

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 292 HGB

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch diese Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 292 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit diese entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Reporting Packages der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd., Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 292 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG insbesondere

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden

- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden
- in den versicherungstechnischen Reserven, welche zum 31.12.2023 erstmalig gemäß IFRS 17 bilanziert werden. Die wesentlichsten Unterschiede zur Bilanzierung unter HGB sind:
 - die Berechnung der Reserven erfolgt nicht einzelvertraglich, sondern auf Basis eines verdichteten Bestands in einem aktuariellen Modell
 - die Diskontierung im Modell erfolgt nicht mit dem vertragsindividuellen Rechnungszins, sondern mit einer der Struktur des Bestands angemessenen Zinskurve, basierend auf Marktzinssätzen zum Bewertungsstichtag
 - die Bilanzierung eines zusätzlichen „Risk Adjustments“ zur Erfassung nicht-finanzieller Risiken
 - die Bilanzierung einer „Contractual Service Margin“, die die erwarteten zukünftigen Gewinne enthält, und über die Zeit über die GuV aufgelöst wird.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Organe

Die Mitglieder des Beirats zum 31. Dezember 2023 sind Dr. Anders Malmström, Chantal Waight und Stefan Spohr. Die Mitglieder der Geschäftsführung zum 31. Dezember 2023 sind Dr. Immo Querner, Isabella Pfaller, Ralf Steffen Schmitt, Dr. Larisa Angstenberger, Sabine Hauschild, Alexander Kaisler und Stefan Kropp.

Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten teilweise Bezüge von verbundenen Unternehmen. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Die Geschäftsführer, die nicht direkt im deutschen Konzern angestellt sind, erhalten keine zusätzlichen Bezüge.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 betragen die bereits gezahlten Bezüge (Geschäftsführerbezüge, Tantieme, sonstige Bezüge, etc.) aller Geschäftsführermitglieder, die nicht von verbundenen Unternehmen bezahlt wurden, 2.139.471 Euro (Vorjahr: 1.151.775 Euro).

Für die erfolgsbezogenen Bezüge der Geschäftsführung, die das Jahr 2023 betreffen, jedoch erst in 2024 zur Auszahlung kommen, wurden in den sonstigen Rückstellungen insgesamt 648.500 Euro (Vorjahr: 500.000 Euro) berücksichtigt.

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2023 keine Bezüge.

Kredite, Vorschüsse sowie Haftungsverhältnisse mit oder an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 30 Mitarbeiter (Vorjahr: 22 Mitarbeiter), davon waren 4 Mitarbeiter in Teilzeit angestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 35 Mitarbeiter (Vorjahr: 22 Mitarbeiter) beschäftigt.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres beträgt 1.368.407 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 719.658 Euro) und führt zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 6.191.635 Euro (Vorjahr: Bilanzgewinn 7.560.041 Euro). Die Geschäftsleitung schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Wiesbaden, den 8. April 2024

Dr. Immo Querner

Isabella Pfaller

Ralf Steffen Schmitt

Dr. Larisa Angstenberger

Sabine Hauschild

Alexander Kaisler

Stefan Kropp

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Deutschland Holding GmbH
& Co. KG, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Beirat ist für den Bericht des Beirats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Beirates sowie die zu Beginn des Geschäftsberichtes dargestellte Auflistung der

Verwaltungsorgane (Beirat und Vorstand) und Unternehmensstruktur, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzu-geben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss

als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als

das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/ Frankfurt am Main, den 12. April 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Spengler
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES BEIRATS

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragender Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie der Optimierungen von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/

Wiesbaden, den 18. April 2024

Für den Beirat

Dr. Anders Malmström

Stefan Spohr

Frankfurt am Main hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung, billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Chantal Waight

Todd Solash